

NÜRNBERG. Das Abonnement des Blattes, welches alle Monate erscheint, wird halbjährig angenommen und beträgt nach der neuesten Postconvention bei allen Postämtern und Buchhandlungen Deutschlands incl. Oesterreichs halbjährig 1 fl. 21 kr. im 24 fl.-Fuß oder 23 Sgr.

Für Frankreich abonniert man in Straßburg bei Gr. A. Alexandre, in Paris bei demselben, Nro. 23. rue Notre Dame de Nazareth, und bei der deutschen Buchhandlung von

ANZEIGER

F. Klincksieck, Nr. 11. rue de Lille, oder bei dem Postamt in Karlsruhe; für England bei Williams & Norgate, 14 Henriete Street Covent-Garden in London; für Nordamerika bei den Postämtern Bremen und Hamburg. —

Inserate, welche mit den Zwecken des Anzeigers und dessen wissenschaftlichem Gebiete in Verbindung stehen, werden aufgenommen und der Raum einer Columnenzeile mit 7 kr. oder 2 Sgr. berechnet.

FÜR KUNDE DER



DEUTSCHEN VORZEIT.

Neue Folge.

Dritter Jahrgang.

ORGAN DES GERMANISCHEN MUSEUMS.

1855.

N^o 7.

Juli.

Wissenschaftliche Mittheilungen.

Oesterreichische Exulanten in Nürnberg.

In Folge der reformatorischen Mafsregeln Kaiser Ferdinands II. in seinen Erblanden verliesen viele Männer und Frauen, die der lutherischen Lehre zugethan waren, namentlich aus den höheren Ständen, und überhaupt Bemittelte, die sich auch auf fremder Erde ein Vaterland schaffen konnten, ihre Heimat und wandten sich in nicht geringer Anzahl nach Nürnberg, wohin auch schon seit Anfang des Krieges von der Unterpfalz mehrere Familien geflohen waren. Auf dem Kirchhofe von St. Johannis und in der dazu gehörigen Kirche, auch in der St. Bartholomeus-Kirche zu Wöhrd, kann man noch jetzt Epitaphien und Wappenschilde der adeligen Geschlechter sehen, die, hieher gewandert, theils hier ausgestorben sind, theils, entweder in die Heimat zurückgekehrt oder in einem andern Zweige dort verblieben, jetzt noch blühen oder dort erloschen sind, theils endlich im Auslande noch bestehen.

Trechsel in seiner Beschreibung des Johannis-Kirchhofs, Will in der Norischen Bibliothek, Siebenkees in den Materialien haben mehr noch aufbewahrt als die verwüstende Zeit uns übrig gelassen hat. Es lebten längere oder kürzere Zeit in Nürnberg die Dachsberg, Dietrichstein, Egk, Ernau, Herberstein, Hofmann, Hostelsberg, Heylegk, Jörger, Khevenhüller, Leininger, Liechtenberg, Mordax, Moschkhan, Prank, Praunfalck, Ragknitz, Rauchenberg, Regall, Speidel, Stubenberg, Tannhauser, Teuffenbach, Traun, Volkersdorf, Welz, Windischgrätz, Wurmbbrand, Zinzendorf u. a. Es be-

steht noch eine 1760 von Fräulein Hedwig Maria Mordax, Herrin zu Portendorf, die 1763 starb, gemachte Stiftung. Siebenk. Stift. p. 47. Geraume Zeit hiefs ein Garten vor dem Hallerthürlein der Herbersteinische Garten.

Otto Heinrich Freiherr von Herberstein war mit seiner Gemalin Salome, einer gebornen Freiin von Herberstorf, hieher gezogen, aber am 4. Merz 1634, erst 44 Jahre alt, gestorben, begraben auf St. Johannis Kirchhof n. 1684. Seine Mutter Magdalena, eine geborne Herrin von Welz, Freiherrin auf Eberstein, war als Wittve in einem Alter von 75 Jahren aus dem Herzogthum Steyer am 1. Aug. 1629 mit mehreren Befreundeten ausgewandert, hatte zuerst in Regensburg eilf Monate, dann in Nürnberg eilf Jahre und zehn Monate zugebracht, und war am 3. Juni 1642 im 88sten Jahre ihres Alters gestorben. Ihr Grab, bereits bis zum Niveau des Bodens eingesunken, ist noch zu sehen n. 1678, und das Epitaphium preist ihre Tugend und ihre Beharrlichkeit im Glauben. Ihre Schwiegertochter Salome starb 1659.

Johann Adam Praunfalck, Freiherr zu Neuhaus, Herr auf Falckenburg und Weyer, war mit seiner zweiten Gemalin, Frauen Regina, einer gebornen Freiherrin von Rattmannsdorf, noch in seinen besten Jahren hieher gezogen. Er war mit den Ragknitz, den Herberstorf, den Herberstein, den Khevenhüller durch Bande des Blutes wie des Glaubens nahe befreundet. Seine Ehe war mit 4 Söhnen und 9 Töchtern gesegnet, von welchen jene alle, von diesen zwei und zwar in Nürnberg geborne, vor ihrem Vater mit Tod

Geschichte.
Biographien.
Adeliche.

abgingen. Von letztern sind noch die von dem Beichtvater des Hauses, M. Dominikus Beer, Diakon zu St. Lorenzen, gehaltenen Leichenreden vorhanden. Die eine Tochter, Maximiliana, die diesen Namen von der einen ihrer fünf Pathen, unter denen sich auch der Freiherr Gallus von Ragknitz befand, der Frau Maria Maximiliana von Traun, einer gebornen Herrin von Volkerstorf, bekam, war am 18. Jan. 1635 geboren und Tags darauf in der Harsdörfferischen Behausung am Rofsmarkt, wo der Freiherr von Praunfalk sich eingemietet hatte, jetzt L. 313, getauft. Sie starb an den Blattern am 10. Juni 1653 und wurde am Montag den 20. dess. Monats auf St. Johannis Kirchhof beerdigt. Die zweite, Anna Katharina, die diesen Namen von des Freiherrn von Ragknitz Gemalin, der Frau Anna Katharina, einer gebornen Freiherrin Schrattn, bekam, war geboren und getauft am 28. Dec. 1635 und schon drei Jahre vor ihrer Schwester am 7. Aug. 1650 gestorben und am 14. dess. Mts. ebenfalls auf St. Johannis beigesetzt worden. Ebenso war auch von den Söhnen einer nach dem andern dahin gestorben und dieses alte Geschlecht dadurch seinem Absterben entgegengeführt worden, was auch am Osterabend den 27. Merz 1665 in Erfüllung ging, als Hans Adam Praunfalk selbst, nach mehrjährigen schweren Leiden an Gicht und Podagra, der letzte seines Namens und Stammes, nachdem er noch zwei Tage vorher, am grünen Donnerstag, das Abendmal empfangen, mit Tod abging und am 27. April in seiner eigenen neuerbauten Gruft in S. Johannis Kirche beigesetzt wurde. Der berühmte und gelehrte M. Johann Michael Dilherr, Prediger zu St. Sebald, hielt ihm die nachher auch in Druck erschienene Leichenrede und der Beichtvater, M. Beer, liefs zu des selig Verstorbenen letzten Ehren und der betrubten Frauen Gemalin, so wie auch den Frauen und Fräulein Töchtern zum Trost ebenfalls eine Parentation, letzte österliche Wallfahrt betitelt, in Druck erscheinen. Von den Töchtern, die nebst der Gemalin ihn überlebt hatten, war die eine, Helena Elisabeth, am 4. Juni 1650 mit des Schwedischen Generalissimus, Prinzen Karl Gustav von Zweibrücken, Hofmarschall und Kammerherrn Christoph Karl Herrn von Schlippenbach vermählt worden. Der Prinz liefs die Hochzeit mit grofsen Unkosten im Burkhardischen oder Ayermannischen Garten halten (jetzt S. 1333), wo man die Brautleute im grofsen Saal copulirte, nachdem man die Braut aus ihres Vaters Hause auf dem Rofsmarke Abends um 2 gen Nacht mit 2 Heerpauken, 12 Trompeten, 20 Herren zu Pferd, und 6 Carrossen, jede mit 6 Pferden bespannt, abgeholt hatte. Nach der Copulation wurde ein Bankett gehalten, wobei der General Piccolomini, der Graf von Fürstenberg, und fast alle Herren Abgesandte erschienen, und erst

Morgens um 1 gen Tag dem Fest ein Ende gemacht wurde. Eine andere Tochter, Barbara, muthmafslich die jüngste, heirathete 1664 den Freiherrn Christian Karl von Giech, der die Hochzeit bei Hans Georg Popp, dem damaligen Wirth um Bitterholz, jetzt bayrischem Hof, ausrichtete. Mit ihr, der Stammutter der folgenden Grafen Glech, ging auch das Praunfalkische Wappen in das Giechische über. Bei der Beerdigung des letzten Praunfalk wurde auch die hier vorher nie geübte Ceremonie des Zerbrechens von Helm und Schild zum erstenmal vollzogen, und zwar durch Wolfgang Martin Imhof, der auch die Standrede hielt. Später wurde diese Ceremonie auch bei Nürnberger Geschlechtern, zum erstenmal, als mit Georg Seyfried die Coler 1688 ausstarben, vollzogen.

Ebenso waren auch die Khevenhüller hier ansässig. Hans Freiherr Khevenhüller mit seiner Gemalin Maria Elisabeth, Tochter des Bartholomäus von Dietrichstein, Freiherrn zu Hollenburg, hatte von 1629 bis 1632 in dem Khunerischen Hause in der Dilinggasse gewohnt, das den Kanlern mufs gehört haben, weil Anna Regina Kanlerin, des Hans Thoma Kanler Wittwe, Herrn Hansen Rieters von Kornburg und der Katharina Göfsweinin Tochter, in diesen Jahren die Quittung über richtig gezahlten Miethzins ausstellte. Als Hans Khevenhüller 1632 starb, veränderte seine Wittwe ihre Wohnung und wohnte von 1644 bis 1649 im damals Imhofischen Hause bei St. Lorenzen, jetzt dem, das Eck in die Kothgasse (Brunnengasse) machenden, Hause des Bankiers Cohn, dann in einem Garten vor dem Wöhrder Thürlein, neben dem sogenannten Postgarten, welcher Garten noch jetzt durch das zum Wirthsschild gewordene Abzeichen des schwarzen oder Reichsadlers an diese seine frühere Bestimmung, Lokal der Reichspost gewesen zu sein, erinnert. Hierauf, von 1654 bis 1656, wohnte sie im Imhofischen Hause auf dem Heumarkt, neben der goldenen Schwane, wahrscheinlich S. 925. Bartholomäus Khevenhüller, Sohn des Hans und der Maria Elisabeth, geboren 1626, war als Kind hieher gekommen, so dafs für ihn Nürnberg fast Vaterstadt und Heimat war. Er heirathete 1657 Eleonora Felicitas, des Freiherrn Johann Septimus Jörger und der Anna Potentiana Hofmännin Tochter, und in zweiter Ehe 1663 Regina Justina, Tochter des Grafen Ehrenreich von Abensberg und Traun. Als er 1678 starb, nahm seine Wittwe den Grafen Gotthard Helfried von Welz. Ihre Tochter erster Ehe, Maximiliana Katharina Khevenhüller, verlobte sich am 5/15. Nov. 1693 mit Christian Karl Freiherrn, nachmals erstem Grafen von Giech, Sohn des Freiherrn Christian Karl von der Barbara Praunfalk, und hielt mit ihm Hochzeit am 18/28. Nov. 1694 in Gottlieb Volka-

mers Hause auf dem Schwabenberg oder in der langen Gasse, das (jetzt S. 1280 und 1281), damals ein stattliches Haus, mit zierlich nach französischer Art angelegtem Garten, für eine solche Festlichkeit, wie ein Prospect aus dem Jahr 1663 zeigt, wohl geeignet war und erst als es durch Vernachlässigung bußwürdig geworden, nach mehr als zweihundertjährigem Besitz, im J. 1798 von den Volkamern an den Professor Büchner um 3000 fl. verkauft wurde. Die Gräfin Regina Justina starb 1707, und noch 1718 wurde ein Haus in Nürnberg das Khevenhüllerische genannt. Zu Zeiten wohnte die Familie auf der Oberbürg, welche sie von den schon erwähnten Kanlern, einer reichen Messingbrenner- (Fabrikanten) Familie, wahrscheinlich in oder bald nach der Zeit des dreißigjährigen Kriegs an sich gebracht und später an die Zinzendorf veräußert hatte. Von diesen kam das Gut an die Polhaim. Margaretha Susanna Gräfin von Zinzendorf heirathete den Grafen Mathias Julius von Polhaim. Sie ist dieselbe Gräfin von Polhaim, der die Oberbürg gehörte und die durch Taucher, die sie aus Holland kommen liefs, in dem ersten Jahrzehent des achtzehnten Jahrhunderts den jedoch nicht gelungenen Versuch machte, die im ersten markgräflichen Krieg 1449 und 1450 in einem der zwischen Mögeldorf und Erlenstegen im Pegnitzflusbett befindlichen tiefen Teiche, glaubwürdiger Ueberlieferung nach, um sie dem Feind zu entziehen, versenkten Kirchenglocken zu heben. Nach ihrem Tode kam die Oberbürg an den fränkischen Ober-Kriegs-Commissär Johann Georg Friz und dessen Frau, Barbara Sabina, eine geborne Paumgärtnerin von Holenstein, von denen sie an einen Herrn von Hagen und zuletzt an die nun ebenfalls im Mannstamm erloschenen Wahler gelangte. Erinnerungen an die Khevenhüller aus der ersten Zeit ihrer Einwanderung in die hiesige Gegend finden sich auch in der Kirche von Mögeldorf, zu deren Sprengel die Oberbürg gehört. Der oben erwähnte Johann Septimus Jörger, Freiherr auf Graifsbach, Erbland-Hofmeister des Erzherzogthums Oesterreich ob der Ens, hatte eine merkwürdige Kunstkammer, welche der Erzherzog Leopold Wilhelm, als er am 31. Okt. 1645 hieher kam, ungeachtet Jörger ein Ausgewandter und der Augsburgischen Confession Verwandter war, zu besuchen sich bewogen fand.

(Schluß folgt.)

Deutsche Handschriften in Prag.

(Vgl. oben Sp. 30—32.)

(Schluß.)

Chronik von Nürnberg. Weniger Werth scheint eine Nürnbergische Chronik zu haben, Papierhandschrift von 707

Seiten. Sie reicht bis zum Jahre 1632 und ist von einer Hand geschrieben. Interessant dürfte vielleicht die Mittheilung eines Liedes sein, das unter 1600 vorkömmt, in welchem Jahre allen Bürgern und Handwerkern „vergundt“ ward „*alle tänz vnd spil auch allerley kurzweil.*“ So bauten die Schreiner ein großes Haus, das sie in der Fastnacht durch die Stadt trugen; dann wurde es „*mit feuerwerk zugericht*“ und auf der Pegnitz angezündet und verbrannt. Die Messerschmiede hielten einen künstlichen Schwerttanz in der Ordnung und Kleidung, „*wie bey den vornemen Kronbreuttenzen gehalten wirdt, dan sie zwo gebuczter cronbreut hoten, die maister eine vnd die geseln eine, mit Cron Ketten und köstlichen geschmeid vnd Kleidung nicht allein die Breut und Junckfrauen, sondern auch ire weiber, in Summa eß ging Alleß köstlich zu, die Statpfeiffer waren in irer Liberey da, wie bey den geschlechterß hochzeiten, Allein wanß nacht war vnd sie haim kamen, da warteten bey etlichen die Maidt wo sie die sachen entlendt, schon auf, vnd trugenß heim, wie dan hernach ein kurzweilig lidt von inen gemacht wurd, welchß sie aber nicht gern singen heren, wilß ein wenig hie andeuten:*

Danczen wir den Messerer dancz

Applein hol ein salz

vmb 3 \mathcal{L} haidelmel

ein halben virung schmalz

vnd vmb 3 \mathcal{L} holcz

Die Messerer die sint stolz

Sie springen frölich drein

Mit iren kidelein.

Danczen wir den Messerer dancz

Zu disser fasenacht

wir haben gferbte recklein an

die sindt gar zirlich gmacht

die glecklein sollen schallen

wir springen dapffer drein

der tanz dut vnß gefallen

wir danczen in gemein.

Danczen wir den Messerer dancz

Zusamen in ein glidt

der wirdt bey dem Silbern fisch

der pfender reit auch mit

wil vnß der wirt nicht borgen

Leit vnß nicht vil daran

wir lassen eß dem sorgen

der alß bezahlen kan.

Danczen wir den Messerer dancz

wol auf dem Roßmark frey

Zustände.
Sprache und
Schrift.

Literatur. Prosa.

vorher da thut vnß trappen
 ein schöne reuderey
 die Stadtpfeiffer auch alle
 sind vnß zugelassen auch
 da tanzen wir mit schalle
 nach vnsern alten brauch.

Danczen wir den Messerer dancz
 Mit fleiß den reichen nach
 wer vnß darumb außlachen thut
 da fragen wir nicht nach.
 wir halten den in Ehren
 in disser faßnacht heyer
 die vnß darumb fexiren woln
 gebn vnß am wenigsten steuer.

Danczen wir den Messerer dancz
 ein langen reyen nauß
 der sich am aller besten dunckt
 der hat kein brod im hauß
 wir thun zusammen halten
 wir danczen zu geleich
 die Jungen wie die Alten
 der Arm vnd der reich.

Danczen wir den Messerer dancz
 mit weib vnd kinder schon
 wir haben den Vor engelein ¹⁾
 der tanczet vnß voran
 Thut vnß höflich rumb füren
 er spart vnß keinen fleiß
 Thut vnß höflich rumb füren
 Nach seiner Erbarñ weiß.

Nun haben wir den Messererß tancz
 Mit grosser müh verbracht
 wir danczen noch wol 3 reyen
 Nach disser fassenacht
 den ersten auff den Seymark
 den andern nab gen Fürt
 den drithen nauß nach rott
 keiner verehrt sich da. ²⁾

Diß lidt erstreckt sich noch lenger, hob aber vmb der
 kürcz willen abgebrochen.“

Prag. Ign. Petters.

¹⁾ Wol: Vorhengelein, der Spruchspracher. Vergl. Zeit-
 schr. für d. deutschen Mundarten, II, 246. D. Red.
²⁾ Wahrscheinlich: Keiner sich da verirrt. D. Red.

Salemons et Marcous,

ein altfranzösisches gedicht aus einer handschrift
 des 13. jahrh.

(Schluß.)

165. Sauvage espervier
 nest mie legier
 a fere prive;
 ce dit salemons.
 pute de mal aire

170. ne fait nul atraire
 a nule bonte;
 marcous li respont.

Abaissies lostor,
 si laurois mellor

175. a miaus proier;
 ce dit salemons.
 putain destraingnies ²⁵⁾,
 et metes sos pies,
 si vos aura chier;

180. marcous li respont.

De loing cort au vent
 li chiens, quant il sent
 o perdris o caille;
 ce dit salemons.

185. de loing apercoit
 pute, de cui doit
 traire la maaille; ²⁶⁾
 marcous li respont.

Li gras porcelet
 ne quiert pas lou net,
 ains quiert la palu; ²⁷⁾
 ce dit salemons.

a putain ne chaut,
 qui argent li baut,
 195. mes tost ait foutu;
 marcous li respont.

Li petis poupars
 fait moult larges pars
 de son pain au chien;

200. ce dit salemons.
 bien vos entendra
 pute quant orra,
 que vos dirois: tien;
 marcous li respont.

205. Bien sart, ²⁸⁾ ce mest vis,
 qui les charbons vis
 recoit en sa main; fol. 38. a.
 ce dit salemons.
 a droit gist en paille,
 210. qui son avoir baille
 en main de putain;
 marcous li respont.
 Chevox enseles
 est bien aprestes
 215. de faire son oirre; ²⁹⁾
 ce dit salemons.
 pute bien corbee
 est bien aprestee
 de foutre et de poirre;
 220. marcous li respont.
 A droit pert sanor, ³⁰⁾
 qui lou traïtor
 met en sa baillie;
 ce dit salemons.
 225. qui met a putain
 ses biens entre main,
 a bon droit mendie;
 marcous li respont.
 Qui en sa meson
 230. a tret lou larron,
 domage i recoit;
 ce dit salemons.
 qui putain anore,
 en la fin en plore,
 235. quant il sapercoit;
 marcous li respont.
 Quant lo chat est bel
 et luisant sa pel,
 lors asau vagist;
 240. ce dit salemons.
 chierisies putain,
 donc soies certain,
 quele vos guerpist; ³¹⁾
 mareous li respont. *)
- *) Schliesslich verweisen wir in Betreff der französischen Bearbeitungen des Salomon und Morolf auf Grässe's Lehrbuch der Literaturgesch., Bnd. II, Abth. III, 1, S. 469. ferner auf Méon, nouv. recueils des fabliaux et contes; Paris, 1823. T. I, p. 416. Brunet, manuel du libraire, T. IV, p. 188. und auf Lacroix, le moyen âge et la renaissance; Paris, 1849. T. II. Die Redact.

Anmerkungen.

- ²⁵⁾ distraingnier oder distraindre: plagen, quälen, strafen; leid antun.
²⁶⁾ maaille. Ueber dieses wort gibt Roquefort folgende erklärung: „maille, petite monnoie de cuivre qui valoit la moitie d'un denier et qui équivaloit à l'obole. Il existoit cependant sous François I. une autre petite monnoie d'or, ayant la forme des écus d'or et qu'on appelloit: „maille de Lorraine“; elle portoit d'un côté la tête du Duc de Lorraine et au revers une croix avec d'autres pièces dans son écu.“ Roq. II, 113.
²⁷⁾ palu (palus), sumpf. In der stadt Lausanne im Waadtlande heifzt noch jetzt ein ort „la place de la palu“.
²⁸⁾ se art, (ardère.)
²⁹⁾ oirre = erre, wiewervolle für merveille; vom lat. „errare“, wie voir für verum. oirre heifzt: weg, reise; ein substantiv. infinitivum.
³⁰⁾ sa anor oder son anor = enor, onor, honor; das feminum kommt auch, obwol seltener als das masc. vor. *)
³¹⁾ guerpier verlatzen, aufgeben; dieses wort scheint mir eher vom ahd. „hverban“ (werben) als von „werfan“ abgeleitet werden zu müssen. ags. heifzt es „hveorfan“, goth. „hvairban“, altn. „hverfa“ (mit gleicher bedeutung wie „snúa“) wegwenden, sich umdrehen (vertere).

Wälsche Triaden in deutschen Kunstdenkmalern.

Kunst. Kunstsymbolik.

(Schluß.)

Von den diesen Triaden eingereihten Personen gehören, abgesehen von den bekannten römischen, biblischen und christlichen, Artus und Wertigier (der Vortigirrus des Nennius und Gottfried von Monmouth) der Arthursage, Karl der Grosse und Genelym (oder Ganelon) der Karlsage an. Griffo ist ein Sohn Karl Martells mit seiner zweiten Gemahlin Sunichilde, der mit seinen Brüdern lange Kriege führte, weil er bei der Theilung des Reichs übergangen worden. Im J. 753 wurde er von Pipins Leuten auf seinem Wege nach Italien ermordet. Die Annales Metenses und das Chron. magnum Belgic. erzählen des Weiteren von ihm. Der bei der Semiramis erwähnte Sohn derselben, Trebeta, ist der bekannte in den Gestis Trevir., von Albertus Stadensis, Otto v. Freisingen, Abbas Urspergensis, Marianus Scotus, Sigebertus Gemblacensis und von Gottfried von Viterbo als Gründer von Trier bezeichnete Held, den mehrere handschriftliche thüringische Chroniken (s. K. P. Lepsius, Kleine Schriften, B. III., S. 221) und auch Johannes Rothe zum Gründer des thüringischen Reichs machen. Von der

*) anor steht hier im Sinne von fief, domaine, seigneurie. Die Redact.

Iblis bemerkt der Text Bl. 18^v unserer alten Druckschrift: „Iblis von Sicilia, die Eheprüchig. Do in ainer zeit yr hübscher an yr seiten geschmaicht wardt: doch das er lebendig belayb, schicket sy yren liebhaber mit gut in Zesaria, die schwartzen pücher zuo lernen, vnd mit disser falschen künst pracht er mañigen Ritter vmb das leben, vnd mañige frauwen zuo großen nödten vñd ängsten.“ — Dieser Liebhaber ist ohne Zweifel kein andrer, als der aus Wolframs v. Eschenbach Parcival genügend bekannte Zauberer Klinschor, der Vetter Virgils von Neapel, welcher mit der Gattin des Königs Ibert von Sicilien, Namens Iblis, Buhlschaft trieb, und zur Strafe vom rachsüchtigen Gemahl dafür „gekapaunt“ wurde (s. Parc. 656, 15, ff.). Die Iblis, die schöne Tochter Ywerets in Ulrichs von Zatzikofen Lancelot ist hier nicht in Bezug zu nehmen, da deren Charakter nicht mit der hier gerügten Sündhaftigkeit stimmt. — Die Damen Joatha von Dänemark und Otha von Irland sind mir sonst noch nicht wo anders begegnet.

So stark die Dreizahl bei fast allen Völkern, insbesondere auch bei den Germanen, hervortritt (vergl. Grimm, Deutsche Rechtsalterth. S. 208 folg.), so hat sie doch nirgend eine so allgemeine Geltung erlangt, und ist so tief in Historie, Dichtkunst, Priesterweisheit und mystische Bardenlehre, selbst Gesetzgebung eingedrungen, als in Wales. Man vergleiche die Myvyrian Archaeology of Wales, Bd. II, und die darin enthaltenen historischen, geographischen, philosophischen, legislatorischen u. s. w. Triaden; unter der unzählbaren Menge derselben erscheinen denn auch genau die oben ziemlich konsequent wiederholten 3 besten Heiden, Juden und Christen: Hector, Alexander und Cäsar; Josua, David und Judas Maccabäus; Arthur, Karl der Gr. und Gottfried von Bouillon; wogegen als die 3 unkeuschen Frauen der Insel Britannien genannt werden: Essyllt, Tristaus Geliebte, Penarwen, Owains Gemahlin, und Bun, Gwalchmais Gattin (San-Marte, Arthursage, S. 46. Quedlinburg und Leipzig, Basse, 1842). Ich will nicht behaupten, daß jene Dreitheiten am schönen Brunnen zu Nürnberg und in den obenberührten Abbildungen eine directe Nachahmung und Wiederholung aus altwälschen Schriftwerken sind, da soviel wohl fest steht, daß unsere vaterländischen Künstler jene nicht gekannt haben, und — wenn auch gekannt — doch nicht verstanden hätten; noch weniger aber läßt sich behaupten, daß wälsche Schriftsteller jene Triaden aus Deutschland zu sich herübergezogen haben, indem die Handschriften der Myv. Arch., worin sie enthalten, schon dem 12. und 13. Jahrhundert angehören, der darin niedergelegte Stoff aber ein weit größeres Alter in Anspruch nimmt. Wie aber das Spiel damit auch in Deutschland Anklang und Aus-

dehnung gewonnen, zeigt dieser Druck von 1519; und höchst wahrscheinlich ist es, daß die deutschen Künstler und Zeichner jene wälschen Triaden durch französische Vermittlung, gleich andern Producten wälscher Poesie, wie z. B. die lange Reihe der Arthurrömane, kennen gelernt haben. Fast von größerem Interesse, als solches der Gegenstand an sich darbietet, will mir die Erforschung und die Begründung des Nachweises erscheinen: auf welchem Wege und durch welche Vermittlungsglieder jene wälsche Erfindung zu uns Deutschen sich herübergewunden und neue Reiser der Kunst getrieben habe? Die Lösung ist auch hier, wie in so vielen andern Fällen, wesentlich nur in der altfranzösischen Literatur und Kunst zu suchen. Diese Erscheinung, zumal in so junger Zeit, bleibt immer ein interessanter Belag mehr zu den wunderbaren Wechselbeziehungen und dem Fortwirken des Geisteslebens unter weit von einander entlegnen Völkern, dessen Regungen in Wort und Handlung sich kund geben und eine Verwandtschaft bezeugen, deren geheimer Zusammenhang sich für uns in Räthsel hüllt.

Magdeburg.

A. Schulz (San-Marte).

Die Sammlung von Haus- und Küchengeräthen im germanischen Museum.

In einem Erkerstübchen des Thiergärtnerthorthurmes, sowie in einem Zimmer, das nach der Weise des 16. Jahrhunderts mit lauter Originaldenkmälern ausgestattet und eingerichtet ist, und in dem obern Raume eben daselbst sind die Haus- und Küchengeräthe zusammengestellt, welche die Anstalt in ihren Sammlungen bewahrt. Der erste Blick auf diese bunten Zeugen der Vorzeit lehrt, daß das mittelalterliche Leben auch in seinen gewöhnlichen Ausläufen keineswegs so kunstverlassen war, wie man es wohl im Vergleiche zu der antiken Zeit hat darstellen wollen; gleich darauf aber bemerken wir auch, daß es mit der Kunst im Mittelalter eine ganz andere Bewandniß hatte, als im classischen Alterthume, und daß in der ersteren Zeit von einer Kunst im eigentlichen Sinne nur sehr bedingungsweise die Rede sein kann. Bis zum 13. und 14. Jahrhundert lag, wenn auch ziemlich bewußtlos, die rechte Freude des Schaffens noch mehr im Wesen der Menschen; mit dem 15. Jahrhundert aber kleiden sich Gefühle und Empfindungen, vom 16. Jahrhundert an Gedanken in die Formen der Kunst, die vom eigentlichen Bereiche derselben abliegen. Bis zum Anfange des 15. Jahrhunderts ist es vorzugsweise die architektonische Ornamentik, welche man bei Geräthschaften allerlei Art angewendet findet, allerdings bereits mit einem bedeutenden

Leben.
Lebensbedarf.
Hausinventar.

phantastischen Elemente untermischt. Mit dem 15. Jahrhundert treten kirchliche und symbolische Darstellungen in den Vordergrund. Um 1500, wo das persönliche und Familienbewußtsein sich mehr vom allgemeinen, kirchlichen löste, sind Wappen sehr häufig als Verzierungen angebracht; nach der Reformation nehmen Allegorien überhand.

Diese Abtheilung der Sammlungen des german. Museums zerfällt, wie angedeutet, in Haus- und Küchengeräthe. Aus den ersteren sind als besondere Abtheilungen wieder ausgeschieden das eigentliche Zimmermobilier, sodann Kästen und Schachteln, Rückklaken und Teppiche, Leinzeug und Lederarbeiten; aus den letzteren, den Küchengeräthen, ebenso Schüsseln und Teller, Tafelzeug, Keller- und Trinkgeschirre, Krüge, Flaschen und Fässer. Einen Anhang bilden sodann noch Reit-, Fahr- und Tragrequisiten, Luxusgegenstände und Spielzeuge. Die Zahl aller Originaldenkmäler beträgt gegen 450 Nummern; daneben geht eine zahlreiche Sammlung von Abbildungen in alten Original-Zeichnungen und neueren Copieen nach Originalen her.

Wir werden auf einzelne Abtheilungen dieser Sammlung in den folgenden Nummern des Anzeigers zurückkommen und geben hier nur als Beleg des Ganzen die Abbildung eines großen, mit Reliefs verzierten und bemalten, irdenen Kruges aus der Mitte des 16. Jahrhunderts.



Derselbe ist mit dem Zinndeckel 1' 6" hoch und hat verhältnißmäßigen Umfang. Der Grund ist mit einer Schattirung von Gelb in's Braune glasirt, an einigen Stellen jedoch, wie in den Nischen des mittleren Kranzes, dunkelblau. Die Nischen der unteren Reihe haben abwechselnd saftgrü-

nen und braunen Grund. Die Figuren sind braun, gelb und fleischfarben bemalt. Der Krug ist aus der Levinschen Sammlung in Cöln erworben und dürfte auch ursprünglich aus jener Gegend stammen.

Das german. Museum bewahrt aufser dem abgebildeten Krüge noch eine ansehnliche Reihe von Thongefäßen mit künstlerischen Verzierungen in Relief und Malerei, woraus, sowie aus den älteren Ofenarbeiten, sich die Verbindung der Kunst mit dem Handwerk recht deutlich zu erkennen gibt. Die neuern Bestrebungen leiten wieder dahin; doch wäre zu wünschen, daß die vorhandenen guten Muster mit mehr Selbstverläugnung hiebei berücksichtigt würden.

Zur Urbansfeier.

In No. 4 des diesjährigen Anzeigers schildert Hr. von Rettberg die St. Urbans-Feier in Nürnberg. Diese Feier war aber nicht allein in Franken einheimisch, sondern an allen jenen Orten, wo Wein gebaut oder stark consumirt wurde. Johann Boëmus, unser Landsmann, von seinem Geburtsorte auch Aubanus genannt, beschreibt dieselbe in seinem Orbis terrarum also: „In die sancti Urbani vinitores in foro, aut alio publico loco, mensam locant, mappis, fronde et plurimis redolentibus herbis instruunt, desuper statunculam beati Pontificis statuente, quam, si dies serena est, largo vino coronant et omni honore prosequuntur, si vero pluvialis, id non solum non faciunt, sed luto projiciunt et aqua immodica perfundunt. Persuasum enim habent, illius diei tempestate auspicioque vinum tunc florens et augmentari et diminui.“

Die Urbansfeier galt also dem künftigen Ertragnisse des Weinstockes, wie denn noch heut zu Tage die Wetterregel bei unsern Weinbauern lautet: „Hat Urbani (der 25. Mai) Sonnenschein, hofft man viel und guten Wein.“

Daß sich diese Feier auch im 17. Jahrhunderte noch erhalten hat, ersehen wir aus dem von Professor Dr. Jodocus Lorichius 1593 herausgegebenen Büchlein: „Von Verbottene Segen, Artzneyen, Künsten etc. Freyburg im Preißgaw“, cap. 7, S. 61., wo als das 20. „gemeine abergläubige stück“ die Urbansfeier verworfen wird mit den Worten: „Am Sant Vrbanstag sein Bildnuß mit gesang herumtragen, vnnnd dieselb da es regnet in Brunnen werffen, ist ein Gotteslästerlicher aberglaub. Wie auch wann man andre Bilder ins Wasser würfft damit es bald regne. Denn in solchen Fählen soll man Gott vmb gut Wetter bitten.“ — Endlich müssen wir noch eines alten fränkischen Sprichwortes erwähnen, das sich zur Urbansfeier wie Wirkung zur Ursache verhält. Hatte nämlich die Urbansfeier schönes

Lebensweise.
Oeffentliche
Feste.

Wetter im Gefolge, so gaben die Winzer und Wirthe einen bessern und reichlichem Trunk. Durch vieles Trinken aber wurde die damals weit häufigere Podagra erzeugt. Wegen dieses schmerzhaften Uebels hiefs es nun im Sprichwort: „Behüt' mich Gott vor St. Urbans Plag.“

Würzburg. Dr. Heffner.

Als Anhang zu obigen Notizen lassen wir die Beschreibung einer interessanten color. Handzeichnung aus der Mitte des 16. Jahrhunderts folgen, welche im german. Museum sich befindet und den St. Urbansritt, wie ersichtlich, nach unmittelbarer Anschauung darstellt. Die Hauptfigur des nicht grossen Zuges bildet ein berittener Mann in rothen Kleidern, mit weissem Ueberwurfe, auf welchem grüne Weinblätter und Trauben als Schmuck eingewebt erscheinen, und einer päpstlichen dreifachen Krone auf dem Haupte, deren Grund ebenfalls weifs und grün verziert ist. In der rechten Hand hält er ein gläsernes Gefäß von etwas seltsamer Gestalt empor, das zur Hälfte roth bemalt ist, ohne Zweifel um anzudeuten, daß es mit Wein gefüllt sei. Unmittelbar vor dem Pferde geht ein Mann in schwarzer Kleidung mit rothem Ueberwurfe und eben solcher Mütze, welcher einen grünen Baum mit Früchten trägt. Vor diesem schreitet ein Mann, wie es scheint ein Stadtknecht, mit roth und weifs getheiltem Ueberwurfe und einer kurzen Peitsche in der Hand. Die Ersten im Zuge sind ein Paar Musikanten, von denen der eine auf der Schalmey, der andere auf der Sackpfeife bläst. Hinter dem Pferde schreitet ein Mann, wie der Träger des Baumes gekleidet, mit einem Gefäße in Art einer Feldflasche und einem halb gefüllten Sacke, wie es scheint, auf dem Rücken. Umher bewegen sich zuschauende Personen. Im Hintergrunde sind die Häuser eines freien Platzes abgebildet, aus denen sich jedoch auf einen bestimmten Ort schwerlich noch dürfte schliessen lassen. Auf der Rückseite des Blattes findet sich von späterer Hand aufgeschrieben:

Urbansfest zu Nürnberg A. 1621 abgeschafft.

Unzuchtstrafen im Mittelalter.

Vor einiger Zeit wurde im Anzeiger (Jahrg. 1853, Sp. 95) gefragt, wo man über solche Strafen authentische Nachrichten finden könne. Wir antworten hierauf: in den Malefiz- oder Richtbüchern, die wohl in den meisten Archiven der einstigen Reichsstädte noch aufbewahrt sein mögen. Herr Doctor Pescheck hat bereits einige Mittheilungen gemacht (Anzeiger, 1854, Sp. 114.), an welche sich die folgenden reihen dürften. In Zürich wurden gefallene Mädchen, wenn sie das Kind getödtet hatten, an Händen und

Füßen gebunden, und bei einem Fischerhüttchen, das sich mit seinem Gehege bis 1785 mitten in der durch die Stadt fließenden Limmat befand, in das Wasser geworfen. Im Jahre 1511 traf diese Strafe auch eine Dirne, die bei dreimaliger Schwangerschaft ihren Körper so gürtete, daß kein Kind lebendig zur Welt kommen konnte. 1424 ward eine Kindsmörderin lebendig vergraben und unter und über sie Dornen gelegt. Einem Mädchen, welches in der Verzweiflung das Kind der Liebe lebendig vergraben, wurden die gebundenen Hände über die Kniee gestreift, zwischen Armen und Schenkeln ein Knebel durchgestossen, die Kindsmörderin so an der genannten Stelle in den Fluß geworfen und unter dem Wasser gehalten, bis der Tod erfolgte. Eine complicirte Strafe erlitt 1465 Einer, welcher sechs Mädchen von vier bis neun Jahren mißbraucht hatte. Er ward entkleidet, auf den Rücken gelegt, an vier in die Erde eingemerkte Pfähle befestigt, ihm auf den Nabel ein Pfahl gestellt und dieser durch den Bauch in das Erdreich eingeschlagen, worauf man den Verbrecher verzappeln liefs. Milder war ein halbes Jahrhundert früher Einer gestraft worden, der sich mit einem kleinen Mädchen vergangen, indem man ohne weitere Verschärfung ihn bei jenem Hüttchen in die Limmat warf. Blutschande fand durch Ertränken und zwar mit gebundenen Händen ihre Büßung. Auf Bigamie fiel im sechszehnten Jahrhundert die Strafe der Enthauptung durch das Schwert, am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts aber war ein Delinquent, der sich derselben schuldig gemacht, auf ein Brett gesetzt und mit gebundenen Händen und Füßen in die Limmat geworfen worden. Ein Ehemann, welcher 1449 seine Frau zum Ehebruch verleitete, um von dem Ehebrecher Geld zu erhalten, ward mit derselben in gleicher Weise bestraft, wie das oben erwähnte Mädchen, das sein Kind lebendig begraben. Verbrennung traf in der Regel widernatürliche Wollust. Später ging der Verbrennung noch Enthauptung durch das Schwert vorher und man liest das eine Mal in den Urtheilen, die Asche sei in die Erde zu vergraben, das andere Mal, man habe sie dem fließenden Wasser anzubefehlen. Es darf nicht übersehen werden, daß schon im vierzehnten Jahrhundert durch den weltlichen Richter Geistliche, welche Sodomiterei begangen hatten, verurtheilt, und nicht weniger, daß selbst junge Knaben, die über dem Thiermißbrauch ertappt wurden, gleich Erwachsenen bestraft worden waren.

Zürich. von Meyer von Knonau.

(Mit einer Beilage.)

Staatsanstalten.
Staatsschutz.
Strafen.

Verantwortliche Redaction: Dr. Freih. v. u. z. Aufsess. Dr. A. v. Eye. Dr. G. K. Frommann.

Druck von Fr. Campe & Sohn in Nürnberg.

Chronik des germanischen Museums.

Se. Durchlaucht, der Fürst Günther von Schwarzburg-Sondershausen haben das germanische Museum mit einer Summe von 50 Thalern zu unterstützen geruht. Erfreulich ist die Wahrnehmung, daß die materiellen Mittel des Museums auch durch Zuschüsse mediatisirter Fürstenhäuser und standesherrlicher Familien in neuester Zeit nicht unbedeutenden Zuwachs erhalten.

Vom wohlthätigsten Einfluß für die Zukunft des Instituts dürfte insbesondere die von Sr. Majestät, dem Könige von Bayern durch gründliche in den Räumen des Museums allerhöchstpersönlich gepflogene Einsichtnahme der Arbeiten und Sammlungen gewonnene Ueberzeugung von der Nützlichkeit und den bereits gemachten guten Fortschritten unserer wissenschaftlichen deutschen Nationalanstalt sein. Es wäre in dieser Hinsicht nichts wünschenswerther als dafs, wenn einmal durch ein günstigeres Locale der Ueberblick und die Einsicht in das Vorhandene noch mehr erleichtert sein wird, recht viele der hohen Fürsten Deutschlands, auf deren Förderung das Museum zunächst angewiesen ist, in Person sich von der Gemeinnützigkeit des Unternehmens, sowie von dessen Vortheilen für jedes einzelne deutsche Gebiet überzeugen. Gewifs würde dann mit Freudigkeit jede mögliche Unterstützung zur raschern Erzielung grosser Erfolge gewährt werden, die nur durch eine allseitige und kräftige Zusammenwirkung möglich sind.

Die neuerdings mit dem Museum in literarische Verbindung getretenen Vereine und Anstalten sind:

- 58) Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens, Abtheilung Paderborn,
- 59) K. statistisch-topographisches Bureau in Stuttgart,
- 60) Alterthumsverein für den Zabergau, in Stuttgart,
- 61) K. K. Centralcommission zur Erhaltung der Baudenkmale, in Wien.

Den bereits bekannten Verlagshandlungen, welche das Museum durch Ueberlassung von neuen Verlagswerken unterstützen, können wir mit Anerkennung zwei unserer bedeutendsten Verlagsbuchhändler beizählen:

- 223) F. A. Brockhaus in Leipzig
- 224) Justus Perthes in Gotha.

Auch können wir wieder für eine Reihe schätzbarer Geschenke unsern verbindlichsten Dank bezeigen; nämlich:

I. Für das Archiv.

G. L. Roth, Buchbinder, in Nürnberg:

- 273. Erblehenbrief des Ulrich Franck, Pfarrers zu Burgfarnbach, für Cunz Lorentz von Farnbach über acht Morgen in der Pernau. Pgm. 1489.

T. S. zu Nürnberg:

- 274. Wappenbrief Kais. Rudolfs II. für H. Roth. 1577. Vid. Abschr. v. 1762. Mit gem. Wappen. Pap.

II. Für die Bibliothek. *)

Dr. Wilh. Engelb. Giefers, in Paderborn:

- 1691. Die Externsteine im Fürstenthum Lippe-Detmold. Paderborn, 1851. 8.
- 1692. Beiträge zur Geschichte u. Geographie des alten Germaniens. Münster u. Paderb. 1852. 8.
- 1693. Drei merkwürdige Kapellen Westfalens, zu Paderb., Externstein u. Drüggelte. 2. verm. Aufl. Paderb. 1854. 8.
- 1694. Die Denkmäler der mittelalterlichen christlichen Kunst an den Externsteinen. Paderb. 1854. 8.

Verein f. Geschichte u. Alterthumskunde Westfalens, in Paderborn:

- 1695. Ders., Zeitschrift für vaterländ. Gesch. u. Alterthumskunde, hrsg. von G. J. Rosenkranz u. C. Geisberg. Neue Folge, 6. Bd. Münster, 1855. 8.

Barthol. Cremer, Pfarrer, in Hallschlag:

- 1696. Ders., Gedächtnispredigt für Se. Majest. Friedrich Wilhelm III., König v. Preussen, gehalten am 19. Juli 1840. Köln, 1840. 8.
- 1697. Ders. Geschichtliche Nachrichten über die Bürgermeisterei Stadtkyll im Kreise Prüm. Prüm, 1854. 8.

Société Française pour la conservation des monuments historiques, zu Paris:

- 1698. Congrès archéologique de France. Séances générales tenues à Moulins, en 1854. XXI. Sess. Paris, 1855. 8.

Dr. Brenner-Schäffer, prakt. Arzt, in Weiden:

- 1699. Raselius, Gesch. Regensburgs vom Ursprung der Stadt bis auf das Jahr 1545. Voran: „Khuerze Beschreibung von Erster Fundation vnd erbauung der ... Reichsstadt Regenspurg“ etc. 1625. Mscr. Pap. 179 Bltr. 4. 17. Jahrh.

Histor. Verein für Niedersachsen, in Hannover:

- 1700. Ders., Zeitschrift. Jahrg. 1851. Zweit. Doppelh. und Jahrg. 1852, erst. Doppelh. Hannover, 1854 u. 1855. 8.
- 1701. Urkundenbuch des histor. Vereins für Niedersachsen. Heft III. Hannover, 1855. 8.

Alterthums-Verein im Zabergau:

- 1702. Ders., Berichte v. 1841—52, v. Dr. Karl Klunzinger. Stuttg. 1847—54. 8.
- 1703. Gesch. d. Zabergäus u. des jetzigen Oberamts Brackenheim, v. Karl Klunzinger. III. u. IV. Abth. Stuttg. 1843—44. 8.

*) Für das in Nr. 5 des Anzeigers, Sp. 132, unter 1620 aufgeführte Geschenk haben wir nachträglich dem k. w. geh. Hofrath u. Univ.-Professor, Hrn. Dr. L. A. Warnkönig unseren Dank abzustatten.

- Verein für siebenbürgische Landeskunde**, in Kronstadt:
1704. Ders., Archiv. Neue Folge; Bd. I, Hft. 3, Kronstadt, 1855. 8.
1705. Chronicon Fuchsio-Lupino-Oltardinum sive annales Hungarici et Transilvanici. Ed. Joseph. Trausch. Pars I et II. Coronae, 1847—48. 4.
- Gymnasium** in Hermannstadt:
1706. Programm dess. für das Schuljahr 1853, veröffentl. v. Dir. Jos. Schneider. Hermannst. 1854. 4.
- Gymnasium** in Meran:
1707. Dass., Programme von d. Jahren 1851, 52 u. 53.
- Ottm. Schönhuth**, Pfarrer, in Edelfingen:
1708. Deutsche Volksbücher. 9 Hefte. Reutlingen, 1851—55. 12.
1709. Ders., die Deutschordens-Chronik, aus d. Quellen dargestellt. 1—5. Bog. 1853. 8.
- Dr. Jul. Petzholdt**, Bibliothekar, in Dresden:
1710. Ders., urkundliche Nachrichten zur Geschichte der sächsischen Bibliotheken. Dresd. 1855. 8.
- Historischer Verein für Steiermark**, in Gratz:
1711. Ders., Mittheilungen. Heft V. (2 Ex.) Gratz, 1854. 8.
1712. — Jahresber. v. 1854—1855. (2 Ex.) 8.
1713. — Ber. über dessen fünfte allgem. Versammlung am 22. März 1855. 8.
1714. Rich. Knabl, der angebliche Götter-Dualismus an den Votivsteinen zu Videm u. Aquilaja gegen den neuesten Behauptungs-Versuch wiederholt in Abrede gestellt, Gratz, 1855. 8.
- Bauer u. Raspe'sche** Buchhandlung in Nürnberg:
1715. A. v. Eye, Kunst u. Leben der Vorzeit. Nürnberg. 1855. Heft 4. 4.
- v. Ebner'sche** Buchhandlung in Nürnberg:
1716. G. Karl Frommann, die deutschen Mundarten. Monatschrift, II. Jahrg. Mai u. Juni. Nürnberg. 1855. 8.
- Historischer Verein der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden u. Zug:**
1717. Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des histor. Vereins. Bd. XI. Einsiedeln, 1855. 8.
- Dr. Alfred Rochat**, in Zürich:
1718. Ders., über einen bisher unbekanntes Percheval li Galois. Literarhistor. Abhandl. Zürich, 1855. 8.
- J. E. Kopp**, Professor, in Lucern:
1719. Ders., Geschichtsblätter aus der Schweiz. I. Bd. Lucern, 1854. 8.
1720. Ders., Geschichte der eidgenössischen Bünde. Mit Urkunden. IX. Buch: Heinrich VII. als König und Kaiser u. seine Zeit. Lucern, 1854. 8.
- Ein Ungenannter:**
1721. Mart. Opitii opera poetica, d. i. geistliche u. weltliche poemata. 3 Bde. Amsterdam, 1645—46. 12.
- Ferd. Förstemann**, Verlagsbuchh. in Nordhausen:
1722. Dr. Ernst Förstemann, altddeutsches namenbuch. 5. u. 6. Lief. Nordhausen, 1855. 4.
- Gust. Ad. Kämpfe**, Prediger zu St. Ulrich in Magdeburg:
1723. Ders., Antwort auf die Bekenntnisse des Pastor Uhlich. 2. unveränd. Aufl. Magdeburg, 1845. 8.
1724. Ders., Erwiderung auf das unter dem Titel die Berechtigung des Rationalismus an mich gerichtete Sendschreiben eines Ungenannten. Magdeburg, 1846. 8.
1725. Ders., Vertheidigung meiner Antwort auf Ulrichs Bekenntnisse gegen Wolterstorff. Magdeburg, 1846. 8.
- L. A. Warnkönig**, Hofrath u. Professor, in Tübingen:
1726. Messenger des sciences historiques, des arts et de la bibliographie de Belgique. Année 1855. I. livrais. Gand. 8.
- Dr. Fr. Carl Wex**, Director des Gymnasiums in Schwerin:
1727. Christian Ludwigs Herzogen zu Mecklenburg mit der Ritter- u. Landschaft getroffener Erb-Vergleich. Rostock, 1755. 4.
1728. Fragmente aus dem Leben des Grafen von Herzberg, hrsg. v. P. F. Weddigen. Bremen, 1796. 8.
1729. De judiciorum vemicorum origine, dissertat. a Joh. Georg Eccio. Lips. 1797. 4.
1730. C. J. Lepsius, die Sage von den Hussiten vor Naumburg und der Ursprung des Naumb. Kirchenfestes. Zeitz, 1811. 8.
1731. C. F. Ranke, über den Ursprung Quedlinburgs. Quedlinb. 1833. 4.
1732. Ders., scholae Suerinensis ab Joanne Alberto Duce conditae solemnna saecularia. Suerini, 1853. 4.
- Wilh. Wackernagel**, Universitätsprofessor in Basel:
1733. Ders., der arme Heinrich Herrn Hartmanns von Aue u. zwei jüngere Prosalegenden verwandten Inhaltes. Basel, 1855. 12.
- Becker**, k. preufs. Steuer-Inspect., in Würzburg:
1734. Ein kurtzer bericht, Was sich mit Keyserlicher Mayestat, auch Chur- vnd Fursten etc. beyde Feldleger, vor Ingelstadt, im Land zu Beyer von dem 24. Aug. bis auff den 2. Sept. zugetragen hat. O. O. u. J. 4.
- Eckardt**, Pfarrer in Schlagewitz bei Waldenburg im Königr. Sachsen:
1735. a) Chronik der uhralten Stadt Franckenberg in dem Oberfürstenthumb Hessen gelegen. b) Fragmenta aus dem Hessischen Chronico. c) Fragmenta Historica der Statt Alfsfeldt betreffent. d) Genealogia und Kurtze Chronik der Land Graffen, so Düringen und Hessen bey sammen unter ihrer Regierung gehabt. e) Döringisch Chronicon von Landgraffen in Döringen u. Hessen. Mscr. Pap. 17. Jahrh.
- K. bayer. Akademie der Wissenschaften**, in München:
1736. Dies., Almanach für das Jahr 1855. München. kl. 8.
1737. Dies., öffentliche Sitzung, am 28. Novbr. 1854. München, 1855. 4.
1738. Hub. Beckers, Friedr. Wilh. Joh. v. Schelling. Denkrede, vorgetragen i. d. öfftl. Sitzung der k. b. Akad. d. W. zu München am 28. März 1855. München. 4.

- Comité zur Redaction u. Herausgabe der mähri-
schen Landtafel** in Brünn:
1739. Landtafel, 2. u. 3. Lief. Brünn, 1855. 2.
- Dr. Herrmann Luchs** in Breslau:
1740. Ders., über einige mittelalterliche Kunstdenkmäler v. Breslau. Histor. artist. Abhdl. Breslau, 1855. 4.
- Dr. Heinr. Ed. Scriba**, Pfarrer in Niederbeerbach:
1741. Ders., Regesten zur Landes- und Orts-Geschichte des Großherzogthums Hessen. 4 Abthlgen. Darmstadt, 1847—54. 4.
- Hahn'sche Hofbuchhandl. in Hannover:**
1742. Archiv der Gesellschaft für ält. deutsche Geschichtskunde, hersgg. v. G. H. Pertz. 11. Bd. 3. u. 4. Heft. Hannov. 1855. 8.
- Dr. F. W. Schubert**, Geh. Regierungs-Rath u. Prof., in Königsberg:
1743. Ders., zur sechshundertjährigen Jubelfeier der Stadt Königsberg: histor. Erinnerungen an Königsberg's Zustände seit s. Erbauung. Königsberg, 1855. 8.
- Verlags-Comptoir** in Wurzen:
1744. Oesterreich's Helden u. Heerführer etc. von C. A. Schweigerd. 3. Bd. 7. Lief. Wurzen, 1855. 8.
- Befser'sche Buchhandl. in Berlin:**
1745. Verzeichnifs von Büchern vorzügl. aus der Freih. v. Meusebach'schen Bibliothek. Berlin, 1855. 8. 2 Ex.
- Delion u. Söhne**, Buchh. in Heiligenstadt:
1746. Die Belagerung von Heiligenstadt im Jahre 1404. Von Frdr. Seydewitz. Heiligenstadt, 1839. 8.
- Kramarczik**, Oberlehrer, in Heiligenstadt:
1747. Joh. Wolf, Geschichte u. Beschreibung der Stadt Duderstadt. Götting. 1803. 8.
1748. Ders., politische Geschichte des Eichsfeldes, mit Urkund. erläutert. Götting. 1792. 4.
1749. Ders., Eichsfeld'sche Kirchengeschichte, mit 134 Urkunden. Götting. 1816. 4.
1750. Ders., commentatio de Archidiaconatu Heiligenstadiensi. Götting. 1819. 4.
1751. Ders., Gesch. u. Beschrbg. der Stadt Heiligenstadt, mit Urkunden. Götting. 1800. 4.
1752. Ders., Gesch. des Gymnasiums zu Heiligenstadt von 1575—1774. Götting. 1818. 8.
1753. Ders., Denkwürdigkeiten des Marktflückens Dingelstädt. Götting. 1812. 8.
1754. Ders., diplomatische Geschichte des Peters-Stiftes zu Nörten. Erfurt, 1799. 8.
1755. Ders., historische Abhandlung von den geistlichen Commissarien im Erzstifte Mainz, mit Beil. Götting. 1797. 8.
1756. Programme des Gymnas. v. Heiligenstadt für das Jahr 1837, 39, 52 und 53. Heiligenstadt. 4.
1757. Conr. Zehrt, die Einführung des Christenthums auf d. Eichsfelde durch den hl. Bonifacius. Mainz, 1847. 8.
1758. Phil. Schäfer, der Hülfenberg im Eichsfelde. Heiligenstadt, 1853. 8.
- Verein für Hamburgische Geschichte**, in Hamburg:
1759. Ders., Zeitschrift. Neue Folge. Bd. I., Hft. 1. Hamb. 1854. 8.
- Heinrichshofen'sche Buchhandlung** in Magdeburg:
1760. Vie militaire du Maréchal Prince Ferdinand, duc de Brunsvic. 2 Bde. 1796. 8.
1761. Athenstädt, Europa u. sein Monarchenthum. 2 Thle. 1823. 8.
- K. Ministerium des Innern**, in Haag:
1762. Overzigt van het Nederlandsche Rijks-Archief. Erste Stuk; 's Gravenhage, 1854. 8.
- Dr. Friedr. Pfeiffer**, in Breslau:
1763. Ders., das rofs im altdutschen. Bresl. 1855. 8.
1764. Ders., Aufforderung z. Stoffsamm. f. eine Bearb. d. deutsch-schles. Mundart. Bresl. 1854. 8.
- Directorium des Johanneums** zu Lüneburg:
1765. Dr. W. J. Volger, d. dreifsigjähr. Krieg im Fürstenth. Lüneburg. 3 Abth. Lüneb. 1847, 53 u. 54. 4.
1766. Ders., Progr. des Johanneums zur Feier der 50jährig. Amtsthätigk. des Cantors Gottfr. Anding. 1855. 4.
1767. Ders., Lüneburger Neujahrsblatt u. Lüneb. Fastnachtsbl. 1855. 8.
- Dr. C. F. Gerber**, Kanzler der Universit., in Tübingen:
1768. Ders., System des deutsch. Privatrechts. 5. Aufl. Jena, 1855. 8.
- Dr. Bärsch**, k. preufs. geh. Reg. Rath, in Coblenz:
1769. J. Katzfey, Progr. des Gymnas. zu Münster-eifel. Köln, 1852. 4.
- III. Für die Kunst- u. Alterthumssammlung.**
- Dr. Bärsch**, k. preufs. geh. Regierungsrath, in Coblenz:
794. Panorama von Hamburg und Altona; Lith.
- Dr. Eckardt** zu Fürth:
795. Schlacht nach Ph. Rugendas, Schwarzstz.
- J. L. Bautenbacher**, Benefiziat, zu Günzburg:
796. 2 sogen. Händleinspennige,
797. Ein Viertelsgulden von Salzburg, v. J. 1696.
- B. Cremer**, Pfarrer, zu Hallschlag:
798. 5 Portraits in Kupferstich, v. 18. Jhrh.
- Dr. Brenner-Schäffer**, prakt. Arzt, zu Weiden:
799. Ansicht der Stadt Regensburg; untere Hälfte des grossen Holzschnittes v. J. 1589.
- Dr. K. Frommann**, Vorstand des Archivs und der Bibliothek beim germ. Museum:
800. 7 Portraits in Kpfrstch. vor 1650.
801. 8 " " " nach 1650.
- J. D. Glinski**, Maler in der kgl. Glasmalerei zu Berlin:
802. Ansicht der Stadt Cöln, Holzschnitt von A. v. Worms; Facsimile.
- F. V. Hoffknecht**, Kanzlist beim germ. Museum:
803. Ein württembergischer Hohlpfennig v. 15. Jhrh.
- Fikenscher**, Pfarrverweser, zu Eckersmühl:
804. Kupfermünze von Isny v. 16. Jhrh.
805. Bayrische Silbermünze v. J. 1625.
806. Oesterreichische Silbermünze v. 16. Jhrh.
807. Silbermünze der Stadt Constanz v. 17. Jhrh.
808. 5 Silberpfennige nach 1650.

Dr. Bauer, Militärarzt, zu Nürnberg:

- 809—13. 5 Stück verschiedener Amulette, in Silber gefast.
814. Ein Stück alter Klöppelspitze.
815. Ein Braunschweiger Viergroschenstück, mit einem Ringe zum Anhängen.
816. Ein ähnliches Sechskreuzerstück v. J. 1733.

C. Becker, kgl. preufs. Steuerinspector, zu Würzburg:

817. Nachbildung eines Kleinodienkästchens; Holz, mit Kupferstich beklebt.
818. Grabmal des Grafen Niclas von Abensberg; Steindr.
819. Portrait des J. Aventin; Steindr. Facsimile nach H. S. Lautensack.
820. Maria mit dem Kinde und der heil. Catharina, Holzschnitt v. 15. Jhrh.
821. Maria mit dem Kinde, Titelholzschnitt aus den Statuten u. s. w. der Stadt Freiburg, von H. Holbein.

822. 3 Blätter aus H. Vogtherrs Kunstbüchlein.

823. Reichsadler mit dem Wappenschilder der Stadt Schweinfurt. Radirung.
824. Abbildung eines Kronleuchters; Radirung v. 17. Jhrh.

Graf Uetterodt-Scharffenberg:

825. Eine Partisanenspitze und drei Siegel nach 1650.

Ein Ungenanter in Nürnberg:

826. Ansicht des Schlosses Gmünd; alte Federzeichnung.
827. Karte des fränkischen Kreises, von G. H. und G. C. Jung.

C. Weber, Subrector zu Memmingen:

828. Abdruck eines Prägstockes mit den Wappen von 19 Geschlechtern der Stadt Memmingen, v. J. 1628.

Dr. Lommatzsch, zu Wittenberg:

829. 25 neuere gräfliche Siegel.

Bekanntmachungen.

Unternehmungen.

3) Nach einer uns vor Kurzem zugegangenen Nachricht beabsichtigt der durch seine historischen Schriften bereits vortheilhaft bekannte Generalmajor G. von Krieg-Hochfelden in Heidelberg eine noch immer nicht hinlänglich berücksichtigte Seite der Kriegskunst im Mittelalter, die mittelalterliche Befestigungsgeschichte, durch ein umfassenderes Werk, wo möglich, erschöpfend zu behandeln. Er hat selbiges so angelegt, daß der erste Theil die Zeit von den Römern bis auf die Kreuzzüge begreift, in der Weise jedoch durchgeführt, daß er auch als selbständiges Werk zu betrachten ist. Der Titel wird sein:

„Die Befestigungsweisen des frühern Mittelalters, von den Römern bis auf die Kreuzzüge, historisch entwickelt und in den Denkmälern nachgewiesen. Ein Leitfaden für die Untersuchung derartiger Bauwerke.“

Das Buch soll etwa 100 Holzschnitte enthalten, deren bei Weitem größerer Theil bislang noch nicht Veröffentlichtes bieten wird. Indem wir auf das Werk, wozu den Verfasser seine bedeutenden darauf bezüglichen Studien und sein Beruf befähigen, im Voraus aufmerksam machen, wünschen wir, daß unsere Erwartung bald befriedigt werden möge.

Literatur.

25) Zur deutschen Mythologie. Von Wolfgang Menzel. I. Odin. Stuttgart, P. Neff. 1855. 8.

Von der Ansicht ausgehend, daß die Vorstellung von Odin, dem alten Hauptgotte, jetzt immer nur erst eine vage und unbestimmte hätte sein können, indem man einerseits weder die zahlreichen Erinnerungen an denselben vollständig gesammelt, noch andererseits die so wichtigen Mythen desselben in den Eddaliedern besser zu deuten und zur Erklärung heranzuziehen bislang unternommen habe, hat der auf dem Gebiete der Mythologie und Symbolik so tüchtige Verfasser die vorliegende gediegene und allumfassende Monographie geschrieben. Das Hauptresultat seiner besonnenen Untersuchung, die alle Momente von

Wichtigkeit in Betracht zieht, ist der Satz, daß die alten Deutschen als Odinsdiener in ihrem Hauptgotte eine zur Sittlichkeit sich indifferent verhaltende Praxis als den wahren Ausdruck dessen, was in der Welt regiert, bezeichnet und verehrt haben. Das gemeine Vorurtheil, das dem Odin, weil er der höchste Gott war, auch das Prädikat eines guten Gottes beilegen zu müssen glaubte, fällt somit zusammen; die alten Deutschen haben Odin niemals für einen guten Gott gehalten, indem sie eingestanden, was sich nicht leugnen liefs, daß die s. g. sitliche Welt nicht durch Sittlichkeit, sondern lediglich durch Praxis gelenkt wird, und als Heiden noch unfähig waren, den tiefen Widerspruch zwischen dem, was geschieht, und dem, was sein soll, im Sinn der christlichen Lehre ausgleichen zu können. — J. Mr.

26) Kelten und Germanen. Eine historische Untersuchung von Adolf Holtzmann. Stuttgart, A. Krabbe. 1855. 8. 178 S.

Das Buch ist bereits, wie es dasselbe verdient, hinlänglich bekannt geworden, so daß eine Anzeige desselben, wenn sie nicht eine genaue und eingehende Kritik enthält, wie sie der Raum dieses Blattes nicht gestattet, überflüssig erscheint. Da aber Inhalt und Zweck ein völlig neuer ist und allseitige Anerkennung in Anspruch nimmt, so ist es nicht gleichgültig, wie sich die verschiedenen Stimmen, wenn auch in Kürze, darüber aussprechen. Was das Buch will, ist leicht zu sagen und vom Verfasser klar und energisch hingestellt. Man war bisher gewohnt, den Satz als ausgemachte Wahrheit anzunehmen, daß Germanen und keltische Völker, oder die Bewohner diesseits und jenseits des Rheins, wie sie im letzten Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung erscheinen, stamm- und sprachverschieden seien und nur als nunmehr getrennte Theile in einem höheren, aber fernem Ganzen, dem indogermanischen Sprachstamm, ihre Einheit fänden; und ferner, daß die Keltiberier Spaniens und die Urbewohner der brittischen Inseln, deren noch lebende Repräsentanten wir in den Hochschotten, den Wallisern und Iren haben, den Galliern nah verwandt seien,

so daß die sprachlichen und historischen Ueberreste dieser in jenen ihre Erklärung finden müßten. Dem stellt sich nun die Ansicht Holtzmanns direct entgegen. Ihm zufolge sind die Gallier, die Germanen und die Keltiberier, welche letzteren aber nicht in die Untersuchung hineingezogen werden, desselben Stamms, des großen keltischen, und die Bewohner der brittischen Inseln stellen sich als ein zweiter Stamm dem keltischen der drei genannten Völker gegenüber. Die weitgreifende Bedeutung dieses Satzes ist nicht zu verkennen: das kymrisch-gälische Sprachstudium muß isolirt werden; germanische und gallische Alterthümer müssen in Beziehung zu einander gesetzt, die altgallische Geschichte mit ihren Heerfahrten nach dem Süden und dem Osten muß als zugleich germanische betrachtet werden; kurz, der ganze Standpunkt der Forschung auf diesen Gebieten wird ein veränderter. Der Verfasser sucht den Beweis für seine Behauptungen, daß

1) die Germanen Kelten sind, 2) die Kymren und Gälern keine Kelten sind, in vierfacher Weise zu führen: 1) ist er bemüht, die Unmöglichkeit der herrschenden Ansicht nachzuweisen; 2) prüft er die Zeugnisse und die Meinungen der Alten; 3) untersucht er die Aehnlichkeit in den Thatsachen, d. h. in wie weit die Leibesbeschaffenheit, die Sitten, die Religion, die Rechtsverhältnisse u. s. w. der in Frage kommenden Völker dieselben oder verschieden sind, und 4) will er die letzte und Hauptentscheidung aus der Sprache gewinnen.

Dieses im Einzelnen auszuführen und zu besprechen, gestattet der gegebene Raum nicht, doch wollen wir den Gesamteindruck, den die lebendig und mit Ueberzeugung geschriebene Schrift auf uns gemacht hat, nicht verhehlen. Obwohl keine der vier getrennten Untersuchungen uns völlig befriedigt oder den fraglichen Punkt zum Abschluss gebracht hat — der Verfasser bemerkt selbst voraus, daß er es nicht auf Vollständigkeit abgesehen hat —, obwohl wir im Einzelnen mancherlei Bedenken tragen, scheint es uns doch, als ob es gelungen ist, Germanen und Kelten einander näher zu bringen. Fortan ist kaum mehr ein so entschiedener Gegensatz zwischen diesen Völkern zu denken. In dem Maße aber, wie der Verfasser will, ist die Sache nicht zum Abschluss gekommen. Dies letztere gilt auch insbesondere von dem zweiten Theil der Untersuchung, welcher die Trennung der brittischen Inselbewohner vom keltischen Stamm bezweckt. Es ist aber gut, daß die Sache einmal mit aller Energie angeregt ist, und die weiteren Untersuchungen werden uns um eine historische Wahrheit reicher machen. J. F.

27) Ueber einige mittelalterliche Kunstdenkmäler von Breslau. Eine historisch-artistische Abhandlung von Hermann Luchs, Dr. phil. Breslau, Ferdinand Hirt's Buchhandlung. 1855. 4. 50 S.

Der deutsche Osten ist, einzelne bekanntere Orte ausgenommen, noch sehr ungenügend in die Kunstgeschichte hereingezogen, und doch ist er nicht ohne Reichthum an Denkmälern, die wegen der Wechselwirkung des Slavischen und Deutschen vielleicht noch ein besonderes Interesse gewähren würden. Jede Monographie, die uns Aufklärung zu schaffen vermag, nehmen wir darum freudig auf. So ist es denn auch mit der oben genannten kleinen Schrift, welche einerseits in den Mitbürgern

des Verfassers Sinn und Gefühl für die Alterthümer ihrer Vaterstadt erwecken will, andererseits aber auch den oben genannten Zweck im Auge hat, einen brauchbaren Beitrag zur Kunstgeschichte zu liefern. Die Monumente, welche der Verfasser sich aus dem Reichthum Breslau's auswählt, sind aber theils schon, und zwar seit längerer Zeit, verschwunden, sodafs bei gänzlichem Mangel aller Nachrichten über die Architektur kaum mehr als ein locales historisches Interesse übrig bleibt — dies gilt besonders vom ersten Aufsatz, der die alte Burg von Breslau zum Gegenstande hat, und theilweise auch vom letzten: „Die ehemaligen Kirchen zu St. Vincenz, St. Michaelis und Allerheiligen auf dem Elbing“ —; theils jedoch ist ihre genauere Beschreibung sehr erwünscht. So behandelt der 2. Abschnitt die kleine Martinikirche und der 3. die gröfsere heilige Kreuzkirche. Die Ausführlichkeit der Beschreibung, die Zahlenangaben u. s. w. lassen nichts zu wünschen übrig; es ist den speciellsten Anforderungen Genüge geschehen. Doch solche Beschreibungen fordern dringend artistische Beilagen, sei es auch in diesem Falle der Architektur nur Grundrifs und Durchschnitt, und bei der Martinikirche, die in Folge von Restaurationen sehr verschiedener Zeiten und in Folge localer Verhältnisse so auffallend von allem Gewohnten abweicht, wird diese Forderung zur Nothwendigkeit. Wir gestehen offen, daß es uns nicht möglich war, aus der Beschreibung ein klares Bild zu gestalten. Nicht weniger erwünscht und dankenswerth wäre eine künstlerisch genügende Abbildung des Prachtportals gewesen, welches der Verfasser im letzten Abschnitt beschreibt und als Ueberrest der zu Grunde gegangenen St. Vincenzkirche romanischen Stils zutheilt. — Von kunsthistorischer Wichtigkeit ist besonders die heilige Kreuzkirche, weil sich unter der gothischen Kirche eine ebenfalls gothische Krypte befindet.

Im Uebrigen hätten wir noch in manchen Dingen mit dem Verfasser zu rechten, indem uns z. B. die Masse der Citate, welche zu nichts weiter dient, als allgemein Bekanntes und Unbestrittenes zu bestätigen, höchst überflüssig erscheint, und nicht weniger unnöthig das Gesuchte im Gebrauch der technischen Ausdrücke, die der Verfasser ohnedem sich gezwungen sieht durch gleichgeltende, verständlichere zu erklären — der Kenner versteht beide —; jedoch sind das Fehler, die uns nicht abhalten sollen, das Verdienst der Arbeit anzuerkennen. Möge der Verfasser nicht zaudern, auch ferner die Denkmäler seiner Stadt der Wissenschaft und den Freunden der Kunst bekannt zu machen! J. F.

28) Das Rofs im altdeutschen von Friedrich Pfeiffer, Dr. phil. Breslau, Nischkowsky. 1855. 8. 46 Seiten.

Vorliegendes Schriftchen, welches sich das Rofs zum Gegenstande sprachlicher Betrachtung gewählt, und aus einer nur kleinen Zahl alt- und mittelhochdeutscher Schriftdenkmäler mit Zuziehung einiger neuer lexikaler Hülfsmittel alle Bezeichnungen für dasselbe sowohl, als für die mit ihm verbundenen Begriffe gesammelt und in übersichtliche Ordnung unter vier Abschnitte (I. Ausdrücke; II. Beschreibung; III. Rofs und Reiter; IV. Vermischtes; — mit vielen Unterabtheilungen) gebracht hat, gibt uns einen neuen deutlichen Beweis von der Reichhaltigkeit unseres Sprachschatzes, wie von dem großen Umfange der Arbeit, die auf dem Felde der deutschen Philologie noch tüchtige Kräfte erwartet. Und gleichwohl macht diese Abhandlung keinen Anspruch auf Vollständigkeit: sie wil

blös dem Sammler Gelegenheit bieten, an geeigneter Stelle noch Manches sich nachzutragen.

So wollen wir hier beispielsweise nur zum ersten Abschnitte das mehr niederdeutsche page, phage, pfage aus Herbot 5446 u. a. (s. die Anmerkung das.), dann das erst auf der Grenze des Mittelhochd. von seiner allgemeinen Bedeutung (s. Zeitschr. für d. deutschen Mundarten, II, 286,45 u. 318,2) zu dieser engeren sich entwickelnde gäl, unser „Gaul“ (Keller's Fasnachtsp. I, 311. II, 867) und zu dem Diminutiv burdichin (Seite 2, 35) sein Stammwort burd, m., aus Ben. Müller, I, 285 nachtragen und zugleich vor anderen die Berichtigung eines störenden Druckfehlers auf S. 4, 27 geben, wo statt mære zu lesen ist mære (Plural v. mör, st. m.).

Der Nutzen des Büchleins wird durch ein umfassendes Wortregister neben der Inhaltsübersicht wesentlich erhöht.

Mögen sich durch dieses verdienstliche Beispiel auch Andere zu ähnlichen Arbeiten auf dem Gebiete deutscher Sprachforschung angeregt fühlen!

29) Alterthümer und Kunstdenkmale des Erlauchten Hauses Hohenzollern. Herausgegeben v. Rudolf Freiherrn v. Stillfried. — Lief. 3. Berlin, 1855. Verlag v. Ernst u. Korn (Gropius'sche Buch- und Kunsthandlung). — gr. Fol. 10 Bl.

An Inhalt und Anordnung desselben den früheren Lieferungen ähnlich; an prachtvoller Ausstattung gleich. Namentlich der angewandte Farbendruck übertrifft Alles, was wir bis jetzt in Deutschland gesehen. Die gegebenen einzelnen Abhandlungen sind folgende: 1. Testament der Burggräfin Helena von Nürnberg, Facsimile der Urkunde; 2. Grabstein derselben, Steinzeichnung und Farbendruck; zu beiden Abbildungen ein erklärender Text; 3. Anna von Sachsen, zweite Gemahlin Kurfürst Albrecht Achills (Theil des Schwanenordens-Altars zu Ansbach), Farbendruck, mit nachfolgendem Text; 4. Text zur Abbildung des Grabmals der Kurfürstin Anna von Brandenburg in der 2. Lieferung, mit Holzschnitt und Steinzeichnung; 5. Brandenburgische Steindenkmale in Franken aus Kurf. Friedrichs I. Zeit, lithogr. Tafel mit Text und Steinzeichnung; 6. Grabmal des Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg, Steindruck mit Ton und Golderhöhung; 7. Ahnentafel des Kurfürsten Johann Cicero, Farbendruck, mit nachfolgendem Text.

30) Archiv des germanischen Nationalmuseums zu Nürnberg. Abgedruckt aus dem ersten Band der Schriften des germ. Nationalmuseums. Nürnberg. Im Verlag der lit.-artist. Anstalt des german. Museums. Leipzig, bei Friedr. Fleischer. 1855. 74 S. gr. 8. Preis $\frac{3}{4}$ Thlr.

Von dem Gesamtkatalog der Sammlungen des german. Museums ist die erste Abtheilung, enthaltend das Archiv, im

Separatabdruck erschienen, welche wir hiermit zur Anzeige bringen. Dieselbe zerfällt in 3 Theile: A. Urkunden, B. Urkundenabschriften-Bücher und Sammlungen, C. Bücher, Akten und Rechnungen. Das Werk ist mit mehreren Holzschnitten ausgestattet. — Die im Hauptwerke gegebene Vorrede fehlt hier. Es sollte dieser Abdruck, der nur in geringer Anzahl von Exemplaren gemacht wurde, weniger für das gröfsere Publikum als für spezielle Freunde des Museums bestimmt sein, welche den Standpunkt bereits kennen, von welchem aus die Urkundensammlung desselben zu betrachten ist. Während das Museum seine Hauptkräfte auf Anfertigung von Regesten und Abschriften auswärtiger Urkunden verwendet, sammelt es an Originalien nur, was ausserdem etwa dem Untergang preis gegeben wäre, oder was ihm Freigebigkeit und Glück in die Hände gibt. Es wird daher nie sein Archiv an Originalien so bereichern können, dafs es mit gröfsern Landesarchiven einen Vergleich aushalten könnte, wenn es auch gleichwohl an Abschriften sich zu einer Gröfse entwickeln kann, welche andere Archive an Interesse des Inhalts übertrifft. Hier sind nicht einzelne Abschriften verzeichnet, sondern lediglich die im Archiv des Museums vorhandenen Original-Urkunden, Akten u. s. w.; Abschriften nur, so fern sie mit dem Original gleichalterig sind, ausserdem in gröfsern Parthien als Copialbücher oder Sammlungen angeführt.

Da der Zweck der Bekanntgebung des Inhalts der Museumssammlungen überhaupt nicht ist, jetzt schon solche in wissenschaftl. Bearbeitung darzustellen, sondern lediglich das Publikum von dem Vorhandensein des Materials zu unterrichten, so wurde in allen Abtheilungen, also auch im Archive, die möglichste Kürze im Verzeichnen des Einzelnen beobachtet.

31) Bibliothekstechnik. Mit einem Beitrag zum Archivwesen. Von Johann Georg Seizinger, z. Z. Bibliotheks-Secretair am germanischen Museum zu Nürnberg. Nebst 44 Formularen. Leipzig, Herm. Costenoble. 1855. 8.

Indem wir diese Schrift des früher im Dienste des Museums gestandenen Verfassers anzeigen, sehen wir uns veranlaßt, zu bemerken, dafs die darin enthaltenen Formulare fast ausschließlich den Realrepertorien des german. Museums entnommen sind, wozu jedoch dieses eine Zustimmung nicht gegeben hatte, während dagegen die übrigen Vorschriften, namentlich für alphabetische Anordnung der Kataloge u. s. w. als eine neue und eigenthümliche Erfindung des Verfassers betrachtet werden müssen, an welcher das Museum, wie sein bereits im Druck begriffener Katalog zeigen wird, nicht den mindesten Antheil hat.

I n s e r a t e .

8. Ueber einige Brakteaten des Herzogs Bernhard zu Sachsen aus Askanischem Stamme.

Lenz sagt in seiner Genealogie der Herzoge zu Sachsen aus Askan. Stamme S. 142:

„Herr Lucae hat ehemals in dem Arnstädtschen Medaillen-Cabinet von Herrn R. Morelli sich eine Münze zeigen lassen, so auf Herzog Bernhard's Investitur (1180) gerichtet sei, da er im Chur-Mantel präsentirt wird, wie er mit beiden Hän-

den das Marschall-Schwert fasset und zugleich mit der rechten Hand die Fahne, darinnen ein getheiltes Schach-Spiel wegen Askanien, und fünf schwarze Balken wegen Ballenstedt stehen, mit der Umschrift: BERNARDVS DVX SAXONIE, nebst vier Buchstaben: M. O. S. I. (Mareschallus Ordinatus Sacri Imperii, oder MOneta Signata?). Die Münze ist abgedruckt in Lucae Grafen-Saal Pg. 92.“

Ich kenne leider diesen interessanten Brakteaten nicht und wünschte wohl, es möchte mir Jemand über denselben nähere Auskunft ertheilen. Darum bitte ich auch in Bezug auf einen andern Brakteaten des Herzogs Bernhard, welcher auf demselben mit einer gezierten Krone erscheinen soll; Lenz, I. c. Pg. 145.

Ist's ferner wahr, daß auf einem alten Brakteaten dieses Herzogs, so wie auf zwei Münzen der Herzöge Albert (und Rudolf) von Sachsen der sogenannte Rautenkranz im Wappen schon enthalten ist? Letztere 3 Münzen sind wohl abgebildet auf dem Titelblatt der Abhandlung Böhm's de origine rutae Saxonicae. Wie sind dieselben weiter beschaffen? und sind sie ächt?

Kenner dieser Münzen bitte ich herzlich um gefällige Auskunft über dieselben, sei es hier im „Anzeiger“, oder in der Numismat. Zeitung.

Rathmannsdorf bei Bernburg.

Th. Stenzel.

9) Anfrage. Wer war Johann Heyden von Daun in der Eifel, welcher das Werk: Jervsalem vetustissima illa et celeberrima totivs myndi civitas, ex sacris literis et approbatis historicis ad unguem descripta..., Francofvrti ad Moenvm per Georgivm Corvinvm, Sigismyvdm Feirabent et Haeredes Vviggandi Galli. MDLXIII. fol., ursprünglich von Adam Reisner in deutscher Sprache verfaßt, im genannten Jahre, in lateinischer Uebersetzung herausgab? Wo erlangte derselbe seine gelehrte Bildung? Wie kam er nach Frankfurt a. M.?

Für eine gefällige Beantwortung dieser Fragen durch den Anzeiger würde ich sehr dankbar sein.

Coblenz, am 12. Juli 1855.

Dr. G. Bärsch.

10) Der evangelische Oberpfarrer in Berleburg, Fr. Wilh. Winckel beabsichtigt, aus den hinterlassenen eigenhändigen Manuscripten des Grafen Ludwig des Aelteren von Sayn zu Wittgenstein gewissermassen dessen Selbstbiographie zusammenzustellen, indem diese Papiere sich über die ganze lange Regierungszeit des Grafen (1559 bis 1605) verbreiten. Da nun derselbe mit vielen bedeutenden Persönlichkeiten seiner Zeit, insbesondere den Theologen, in reger Verbindung stand, so ist die Unternehmung gewifs sehr wünschenswerth. Das Werk, für welches zur Subscription (bei H. Matthey zu Berleburg) aufgefordert wird, soll in 3 Lieferungen erscheinen, jede zu 4 bis 5 Bogen kl. 8. im Preise v. 7½ Sgr.

Jahresconferenz des germanischen Museums.

Da zur Zeit noch keine Fragen von allgemein wissenschaftlichem Interesse für die Vorlagen der Jahresconferenz von auswärts eingelaufen sind, deren vorläufige Bekanntmachung für nöthig erachtet wurde, so beschränken wir uns für dießmal auf die Bezeichnung der speziell die Interessen des Museums berührenden Fragen, welche dem Gelehrtenausschuß und resp. dessen einzelnen Abtheilungen, Sectionen, (nach §. 43—45 des Organismus) vorzulegen sind, und zwar:

I. Der Section für heidnische Archäologie:

- 1) Ist es für die Zwecke des germanischen Museums nothwendig, das Römerthum in den germanischen Landen in seinem ganzen Umfange zu behandeln wie alle übrigen Zweige des Museums? und, wenn nicht: wo hat das Museum in dieser Richtung seine Thätigkeit zu beginnen?
- 2) Welche Beziehungen zu dem römisch-germanischen Museum zu Mainz ergeben sich sonach für das germanische Museum?
- 3) Sind die vorchristlichen Gegenstände in den Sammlungen des Museums von den christlichen, abgesehen vom Religionswesen, zu scheiden, oder nicht?

II. Der Section für Geschichte, Genealogie, Topographie:

- 1) Welche Zeitperiode der topographischen Reichs- und Gebietseintheilung soll das Museum als die seine Ausdehnung bestimmende festhalten? Soll es hiefür überhaupt ein Normaljahr annehmen, oder soll alles Land, was zu irgend einer Zeit einmal unter deutscher Herrschaft stand, oder von germanischen Stämmen bewohnt war, mit hereingezogen werden?
- 2) Welche geographische Eintheilung in Betreff der nach Oertlichkeit anzuordnenden Sammlungen und Repertorien des Museums, z. B. der Münzen, Urkunden, Landkarten, ist als Norm aufzustellen, — die gegenwärtige oder eine ältere?
- 3) Wie weit hat das germanische Museum die Geschichte der germanischen Stämme auf fremdem Boden zu verfolgen?
- 4) Hat das germanische Museum Reiseberichte Deutscher, sofern sie fremde Länder betreffen, näher als bloß zum Zwecke von Biographien der Reisenden in's Auge zu fassen und zu bearbeiten?
- 5) Welche Beziehungen zu den historischen Vereinen sind für die Zwecke des Museums wünschenswerth, und auf welche Weise würden sich dieselben für das wissenschaftliche Interesse beider Theile anbahnen lassen?

III. Der Section für Rechts-, Staats- und Kriegswesen:

- 1) In wie weit hat sich das germanische Museum mit fremden, in Deutschland recipirten Rechten zu beschäftigen?
- 2) Hat sich das germanische Museum in Beziehung auf Rechtswesen und Staatseinrichtungen streng an den Zeitraum vor 1651 zu halten, oder hat es bei solchen Institutionen, welche ihren Ursprung zwar in früherer Zeit genommen, aber unverändert bis in die neuere fortbestanden, letztere mit zu berücksichtigen?

- 3) In wie weit hat sich das germanische Museum auch mit dem Kriegswesen und der Befestigungskunst derjenigen fremden Völker, mit denen die Deutschen in nähere Berührung kamen (Sarazenen etc.), zu beschäftigen?

IV. Der Section für Kirchen- und Schulwesen-Pädagogik:

- 1) Wie weit hat das germanische Museum in die ältere Geschichte des Christenthums außerhalb Deutschlands, insbesondere der kirchlichen Einrichtungen und Gebräuche, zurückzugreifen?
- 2) In wie weit hat sich das germanische Museum mit Sammlung und Repertorisirung der theologischen, insbesondere der scholastischen, mystischen und ascetischen Literatur zu befassen?
- 3) Wie weit hat das germanische Museum das Studium der philosophischen und classischen Literatur auf deutschem Boden zu verfolgen?
- 4) In wie weit hat sich das germanische Museum mit der Geschichte auswärtiger Universitäten und Schulen als Bildungsanstalten für Deutsche zu befassen?

V. Der Section für Literatur, Sprache und Bibliographie:

- 1) In wie weit hat sich das germanische Museum mit Erforschung und Sammlung von Sprachdenkmälern der nicht deutsch sprechenden germanischen Stämme zu befassen?
- 2) In welcher Ausdehnung hat das germanische Museum die Literatur dieser Stämme zu berücksichtigen?
- 3) In wie weit hat das germanische Museum die Literatur fremder Länder, welche Stoff zu deutschen Bearbeitungen gab, zu berücksichtigen?
- 4) Welche Methode der Katalogisirung, namentlich der Handschriften und alten Drucke, ist für die Zwecke des germanischen Museums die angemessenste? und auf welchen Umfang der Inhaltsangabe hat sich die Repertorisirung der Schriftwerke zu beschränken?

VI. Der Section für Kunst und Technik:

- 1) Wie weit ist die Geschichte der Kunst auf außerdeutschem Boden zu behandeln?
- 2) Sind für die verschiedenen Epochen der bildenden Künste die alten gangbaren technischen Bezeichnungen beizubehalten, oder sind andere geeigneter anzunehmen, und welche?
- 3) Welche Bedingungen sind entscheidend für die Trennung von Kunst und Gewerbe in Bezug auf Einreihung von Denkmälern in die Sammlungen des germanischen Museums?

VII. Der Section für Lebensweise und Lebensbedarf, Cultur:

- 1) Welche Grenzen hat sich das germanische Museum für seine Sammlungen und Repertorien rücksichtlich der fremden Culturzustände, welche auf Deutschland Einfluß übten, zu setzen?
- 2) In wie weit sind insbesondere die Cultur- und Handelsverhältnisse derjenigen Völker, welche mit Deutschland in Handelsverbindung standen, zu berücksichtigen?
- 3) In wie weit sind die Culturzustände fremder, in Deutschland lebender Volksstämme zu berücksichtigen?

VIII. Der Section für Numismatik, Heraldik und Sphragistik:

- 1) In wie weit hat sich das germanische Museum mit dem Münzwesen fremder Völker zu befassen, deren Münzen in Deutschland vorkommen?
- 2) Sind Bestimmungen zu geben über das Verhältniß der Zeichen und Jetons zu den Münzen in Bezug auf ihre Anordnung in den Sammlungen des Museums?
- 3) Für welche Gattung der Münzen, Siegel und Steindenkmäler reichen bloße Zeichnungen aus und von welcher sind plastische Copieen (in Gypsabgüssen und dergleichen) nöthig? Bei welchen ist noch das Colorit des Stoffes als wesentliche Beigabe anzusehen?

Ogleich Vorstände und Beamte des Museums bei den bisherigen Arbeiten und Sammlungen für die Zwecke des Institutes sich eine gewisse Norm hinsichtlich der in der Mehrzahl dieser Fragen berührten Grenzen bilden mußten, so konnte ihnen doch gerade bei den hiebei gemachten Erfahrungen nicht entgehen, wie schwierig es sei, immer das Richtige hiefür zu treffen, wenn das Museum als ein wohl großes, aber auch fest abgeschlossenes Ganze, innerhalb dessen alle einzelnen einschlagenden Fächer und Theile in voller harmonischen Einheit zu einander stehen müssen, ohne allzu weite Ausdehnung des Stoffes durchgeführt werden soll. Die Entscheidung hierüber ist daher gewiß eine der ersten und wichtigsten Aufgaben des Gelehrtenausschusses, und kann nur durch mündliche und gegenseitig sich ergänzende Berathung zum richtigen Abschluß gebracht werden. Die verehrlichen Mitglieder des Gelehrtenausschusses, sowie diejenigen Männer der Wissenschaft, welche an den Berathungen der Sectionen des Ausschusses (nach §. 44 des Organismus) als Fremde Theil nehmen wollen, werden daher ersucht, diese für die fernere Thätigkeit des Museums höchst maßgebenden Fragen in richtige Erwägung ziehen zu wollen. Andere Fragen von allgemeinerem wissenschaftlichen Interesse können sich denselben anschließen.

Nürnberg, am 18. Juli 1855.

Der Vorstand des germanischen Museums.

Verantwortliche Redaction: Dr. Freih. v. u. z. Aufsess. Dr. A. v. Eye. Dr. G. K. Frommann.

Druck von Fr. Campe & Sohn in Nürnberg.